

## Wen sollen Familien wählen?

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Brandenburg am 1. September 2019



**DEMO FÜR ALLE**  
WWW.DEMOFUERALLE.DE

Nach dem Brandenburger Rahmenlehrplan sollen die Schüler zur „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ erzogen werden. Damit verstoßen die Regelungen zur Sexualerziehung des Lehrplans gegen das Indoktrinationsverbot und sind verfassungswidrig. Zudem untergraben sie das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 GG). Wir treten daher für eine vollständige Überarbeitung der Regelungen zur schulischen Sexualerziehung ein. Kindeswohl und Elternrecht haben oberste Priorität.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist für die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 wirksam. Hierin ist im Rahmen der „fachübergreifenden Kompetenzentwicklung“ u.a. das Modul Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) eingeführt worden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vielfaltskompetenz der Schülerinnen und Schüler geschult wird. Lehrkräfte werden bereits jetzt im Rahmen ihrer Hochschulausbildung bzw. im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in ihrer Vielfaltskompetenz gestärkt. Dabei bieten die gemeinsamen Empfehlungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz zu „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ sowie eine Handreichung des LISUM zu dem übergreifenden Themenbereich „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ einschließlich konkreter, projektbezogener Anwendungsbeispiele weitere wertvolle Hinweise für Lehrkräfte in Vorbereitung auf die Gestaltung des Unterrichts. Daneben sieht der Rahmenlehrplan die Unterrichtung des fächerübergreifenden Moduls „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ vor. Wir sind der Auffassung, dass der Erziehungsauftrag von Schulen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil der altersgemäßen Erziehung einschließt. Dabei geht es insbesondere darum, das Wissen über den eigenen Körper zu vertiefen und Selbstbestimmung und verantwortungsvolles Verhalten diesbezüglich zu fördern. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist aus den Kinder- und Menschenrechten herzuleiten. Der schulische Bildungsauftrag, der sich hieraus ableiten lässt, zielt darauf ab, die Vielfaltskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und vorurteilsfreies und diskriminierungsfreies Verhalten im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen zu befördern. Wir sind uns bewusst, dass die schulische Sexualerziehung einen sehr persönlichen und sensiblen Bereich der Kinder und Jugendlichen berührt. Daher hat für uns sehr hohe Priorität, dass die Lehrkräfte entsprechend geschult sind, um verantwortungsbewusst und sensibel bei der Unterrichtung dieses Themenbereichs agieren zu können. Ebenso wichtig ist, dass die Eltern über die Ziele, Inhalte und Formen der schulischen Sexualerziehung rechtzeitig und vorab informiert werden, um Vorbehalte bestenfalls in gemeinsamen Gesprächen beseitigen zu können. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern (...)“ (Artikel 6 GG). Dieses grundgesetzlich verbrieftes Recht wird durch die schulische Sexualerziehung nicht angetastet. Ebenso ist für uns nicht erkennbar, inwiefern die genannten Module des Rahmenlehrplans gegen das Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot) verstoßen könnten. Dieses verbietet es Lehrkräften zu Recht, Schülerinnen und Schülern ihre eigene (die der Lehrkraft) oder eine bestimmte Meinung aufzuzwingen und die Schülerinnen und Schüler somit daran zu hindern, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Das Gegenteil ist allerdings bei den genannten Modulen richtig. Die Stärkung der Vielfaltskompetenz sowie die Erweiterung des Wissens über den Körper befähigen die Kinder und Jugendlichen, über Unterschiede zu reflektieren und sich bewusst eine eigene Meinung zu bilden.
CDU		x		Der Lehrplan enthält keine schamverletzende Inhalte, sondern klärt lediglich auf.

<b>Die Linke</b>		x		Eine diesbezügliche Überarbeitung halten wir für nicht notwendig.
<b>AfD</b>	x			Der Staat darf Eltern in ihrem Erziehungsrecht nicht übergehen. Die Indoktrination unserer Kinder mit einem links-grünen Sexualbild darf nicht länger geduldet werden.

Immer mehr Schulen arbeiten bei der Sexualerziehung unter dem Stichwort „Queere Bildung“ mit externen LSBT...-Gruppen zusammen, die Workshops zu „sexueller Vielfalt“ anbieten. Ein Rechts-gutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff bewertet diese Art von Unterricht als eindeutig verfassungswidrig. Wir treten dafür ein, dass Lobbygruppen der „Sexuellen Vielfalt“ als externe Partner bei der Schulaufklärung nicht zugelassen werden.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		siehe oben
CDU		x		siehe oben
Die Linke		x		Diese Schulprojekte haben sich bewährt und werden weiter gefördert.
AfD	x			Statt dem Erlernen von Sexualpraktiken sollen unsere Kinder mehr Zeit mit Mathe und Deutsch verbringen, damit das deutsche Bildungssystem nicht vollständig koalbiert. Keine Indoktrination in Kita und Schule, keine Konfrontation mit persönickeitsverletzenden und teil pornografischen Tendenzen.

Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ geht u.a. von einer „kindlichen Sexualität“ aus, die von Geburt an pädagogisch aktiv zu begleiten sei. Dieser Ansatz hat keine wissenschaftliche Grundlage. Er birgt die Gefahr, dass durch sexualpädagogische Methoden die Intimsphäre und das Schamgefühl des Kindes verletzt werden, dass das noch schlafende Interesse des Kindes an Sexualität vorzeitig geweckt wird, und Kinder zu sexueller Aktivität angeregt werden. In Kitas und Schulen haben schamverletzende und stimulierende Inhalte (in Wort, Bild und Spiel) nichts zu suchen.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		siehe oben
CDU			x	Wir sind gegen eine Frühsexualisierung, können aber auch keine solcher Tendenzen erkennen.
Die Linke	x			Ja, das hat aber nichts mit sexueller Aufklärung und einer Sexualpädagogik der Vielfalt zu tun.
AfD	x			

Wir lehnen – insbesondere in Kitas und Schulen – Maßnahmen des Gender Mainstreaming ab, die statt die Gleichberechtigung der Geschlechter sicherzustellen, einer Verwirrung der Geschlechtsidentität Vorschub leisten.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		siehe oben
CDU			x	Sensibilisierung für Geschlechterbilder ist richtig, Bevormundung darf es nicht geben.
Die Linke		x		Es geht um Anerkennung sexueller Identitäten und deren Gleichstellung.
AfD	x			Gender Mainstreaming muss abgeschafft werden.

Jedes Kind hat von Natur aus das Recht, eine Mutter und einen Vater zu haben und von ihnen beschützt, erzogen und umsorgt zu werden – auch wenn dies aufgrund von Schicksalsschlägen (Tod oder Trennung) manchmal nicht erfüllbar ist (siehe UN-Kinderrechtskonvention). Dieses Recht auf Mutter und Vater muss auch im Fall einer Adoption geachtet werden.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		Auch im Fall einer Adoption muss das Wohlergehen des Kindes im Vordergrund stehen. Wir achten die Bundesgesetzgebung, bekennen uns somit auch in Zukunft zu den entsprechenden Rechten und notwendigen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Adoptionen. Gleichzeitig stehen wir für die Freiheit der Wahl unter den vielfältigen Familienformen und -konstellationen, mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Zudem stützen wir die Vorhaben der Bundespolitik für ein modernes Adoptionsrecht. Ziel muss es sein, die Strukturen der Beratung und <u>Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu verbessern</u> .
CDU	x			Zumindest in bezug auf die Anpassung des Abstammungsrechts. Eine Adoption im Rahmen der Stiefkindadoption sollte auch künftig für alle möglich sein.
Die Linke		x		Soziale Bezugspersonen, die Verantwortung für ein Kind übernehmen, haben Vorrang.
AfD	x			

Im Einklang mit der Entscheidung des Europäischen Parlamentes vom Dezember 2015 lehnen wir die Legalisierung von Leihmutterschaft ab. Die Praxis der Leihmutterschaft degradiert Frauen zu bloßen Gebärapparaten und macht Kinder zu Vertragsobjekten.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
<b>SPD</b>			x	Für uns ist die bundesdeutsche Gesetzgebung verpflichtend, wonach sich insbesondere das Embryonenschutzgesetz mit seinen Regelungen grundsätzlich gegen eine Leihmutterschaft ausspricht. Während einige Staaten die bundesdeutsche Ansicht teilen, ist in anderen Staaten Leihmutterschaft möglich, mitunter an Voraussetzungen geknüpft wie die Nichtkommerzialisierung entsprechender Angebote. Auf die in vielen Staaten geführte Gesamtdebatte zur Leihmutterschaft, welche v. a. rechtliche, ethische und moralische Aspekte einschließt, hat das Land Brandenburg keine Einflussmöglichkeiten. Gleiches gilt für die freiwillige Entscheidung der Bevölkerung im In- und Ausland, der oftmals in vielen Fällen ein langer und intensiver Überlegungsprozess bezüglich des sehnlichen Wunsches nach einem Kind vorausging, den Weg der Leihmutterschaft in Betracht zu ziehen. Für die SPD ist dabei von immenser Bedeutung, dass bei jeglicher Form der Leihmutterschaft, zum Schutz aller daran beteiligter Personen, v. a. rechtliche, ethische und gesundheitliche Aspekte nicht missachtet werden dürfen. Insgesamt gilt es, sich in den nächsten Jahren der wissenschaftlichen Entwicklung z. B. der Fortpflanzungsmedizin nicht zu verschließen sowie eine damit verbundene gesellschaftliche Debatte über die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu führen.
<b>CDU</b>	x			Die Leihmutterschaft ist verboten und soll auch in Zukunft nicht erlaubt werden.
<b>Die Linke</b>	x			Dem stimmen wir zu.
<b>AfD</b>	x			Mit der Drucksache DS 6/11304 haben wir am 7.5.2019 einen Antrag mit dem Titel "Internationale Ächtung der Leihmutterschaft" in den Landtag eingebracht und uns deutlich gegen Leihmutterschaft ausgesprochen.

Die aktuelle Bundesregierung plant eine Verankerung von sog. Kinderrechten im Grundgesetz. Kinder stehen jedoch, da sie Menschen sind, bereits jetzt vollständig unter dem Schutz der Verfassung. Experten warnen, dass dies de facto die Aushebelung des Erziehungsrechtes der Eltern zur Folge haben werde. Eine spezifische Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz lehnen wir deshalb ab.

Partei	ja	nein	w.n.	Bemerkung
SPD		x		<p>Der Schutz von Kindern und die Achtung ihrer Würde genießen im Land Brandenburg Verfassungsrang (Artikel 27). Hierin zeigt sich bereits der herausgehobene Stellenwert, den wir dem Wohl unserer Kinder beimessen. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992. Seitdem wird auch die Debatte über Kinderrechte im Grundgesetz geführt – mal mehr und mal weniger intensiv. Wir halten es für erforderlich, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, und unterstützen in diesem Punkt ausdrücklich die großen Anstrengungen der SPD-Bundestagsfraktion. Auch wir als SPD Brandenburg haben das Ziel, uns hierfür gegenüber dem Bund einzusetzen, im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Daher macht sich die brandenburgische Landesregierung dafür stark, die Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Grundgesetz zu verankern. Auf dem Weg zu diesem Ziel konnten bereits einige Fortschritte erzielt werden. So ist eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die bis Ende dieses Jahres einen Formulierungsvorschlag erarbeiten wird. Dabei geht es um die Platzierung eines entsprechenden Absatzes innerhalb des Abschnitts „Grundrechte“ im Grundgesetz.</p> <p>Es wird weiterhin Aufgabe konkreter Politik im Bund und insbesondere in den Ländern und Kommunen sein, substanzielle Fortschritte in den vielfältigen kinderpolitischen Querschnittsthemen zu erzielen. Kinderrechte im Grundgesetz stellen hierfür jedoch eine wichtige Grundlage dar. Kinder haben ein Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir wollen Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Dafür müssen wir allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bieten. Ihr Erfolg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern, vom Geschlecht oder der Herkunft abhängen. Dafür steht die Sozialdemokratie in Deutschland seit mehr als 150 Jahren.</p> <p>Ein zentraler Punkt in der Debatte um Kinderrechte im Grundgesetz ist die Wahrnehmung von Kindern als „Rechtssubjekt“ im Spannungsverhältnis zu den Eltern im Gegensatz zur Wahrnehmung als „Rechtsobjekt“. Im Kern geht es hierbei also darum, Politik nicht nur für Kinder aus der Perspektive von Erwachsenen bzw. Eltern zu machen, sondern Kinder aktiv in politische Entscheidungen einzubinden und diese damit noch stärker als eigenständig handelnde und denkende Personen mit ganz eigenen Interessen wahrzunehmen.</p>
CDU		x		<p>Es gibt immer noch viele Defizite, u.a. beim Kindeswohlprinzip und der Beteiligungsrechte. Deshalb haben wir uns im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene für eine solche Änderung entschieden. Mit der Stärkung der Interessen der Kinder werden zugleich auch die Eltern gestärkt. Das ist nach Art.5 und 18 im Einklang mit der Kinderrechtskonvention.</p>
Die Linke		x		<p>Kinderrechte gehören gestärkt und im Grundgesetz verankert.</p>
AfD	x			<p>Besonderer Rechtsschutz für Kinder im GG würde bedeuten, dass sich der Staat durch eine Hintertür Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte der Eltern öffnet. Das lehnen wir ab. Bei Versagen der Eltern sind Kinder bereits durch die bestehende Rechtslage geschützt.</p>